

06. März 2025

KUNDENINFORMATION

BESTÄTIGUNG PERSISTANT ORGANIC POLLUTANTS (POPS)

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, „POPs“) legt bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für langlebige organische Schadstoffe fest. Diese sind im Anhang I bis IV der Verordnung gelistet.

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte keine derartigen Stoffe beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

voestalpine Krems GmbH